

# Entwicklungsperspektiven der kommunalen Schullandschaft in der Gemeinde Wustermark

---

## 1 Mission der kommunalen Schulentwicklungsplanung:

Um eine zielgerichtete kommunale Schulentwicklungsplanung zu gewährleisten, gilt es einen klaren Planungsauftrag zu formulieren. Dieser könnte wie folgt lauten:

*„Der **Auftrag einer kommunalen Schulentwicklungsplanung** ist die **schulische Versorgung der in der Gemeinde Wustermark lebenden Kinder so optimal wie möglich** auszugestalten. Dies betrifft die **Qualität und Quantität** des Angebotes ebenso wie die **zurückzulegenden Schulwege**.*

*Hierbei sind stets die **finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde zu beachten**. Dabei sind die Aufwendungen in ein angemessenes und ausgewogenes Verhältnis zu den übrigen Leistungsbereichen des kommunalen Aufgabenbereiches zu setzen.*

*Der Erfüllung der **Aufgaben als Schulträger für die Grundschule obliegt ein besonderes Gewicht**, da es sich hierbei um eine **Pflichtaufgabe der Kommune** handelt. Die **weiterführende Schule in Elstal** ist ebenfalls eine **wichtige** Komponente der lokalen Schullandschaft. Sie ist wesentlicher Faktor für die **Lebensqualität** der Bürgerschaft und unterstützt die Versorgung der **ortsansässigen Unternehmen mit qualifizierten Arbeitskräften**. Sie ist jedoch keine Pflichtaufgabe der Kommune.*

*Zur Erfüllung der definierten Mission gilt es Entwicklungen zu forcieren, die die genannten Ziele befördern und sich weiterhin Entwicklungen entgegenzustellen, die nachteilige Auswirkungen auf die kommunale Schullandschaft mit sich bringen.“*

## 2 Grundschulbereich (Primarstufe)

### 2.1 Allgemeines

Die Grundschule „Otto Lilienthal“ hat in den letzten Jahren eine sehr positive Entwicklung genommen. Sie hat eine pädagogisch/konzeptionelle Erneuerung erfahren sowie durch eine neue Schulleitung an Umsetzungsstärke gewonnen.

Die Umstellung auf eine Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) seit dem Schuljahr 2016/17 bringt bereits positive Nachfrageeffekte mit sich.

Weiterhin wurde der durch die Grundschule im November 2016 gestellte Antrag als „Schule für gemeinsames Lernen“ durch das zuständige Ministerium positiv beschieden. Somit stellen sich ab dem Schuljahr 2017/18 neue personelle Rahmenbedingungen für die gezielte Förderung von Kindern an der Grundschule ein. Zusätzlich senkt sich die Richtwertfrequenz auf 23 Schüler je Klasse ab. Es ist davon auszugehen, dass sich hierdurch für alle beschulten Kinder bessere Rahmenbedingungen ergeben.

## 2.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Die bisherige Entwicklung der Schülerzahlen an der Grundschule „Otto Lilienthal“ zeigt sehr deutlich, welche große Veränderungen am Schulstandort Wustermark stattgefunden haben. Noch bis zum Schuljahr 2013/14 gab es eine deutlich negative Entwicklung der Schülerzahlen. Zwischen den Schuljahren 2010/11 und 2013/14 sank die Schülerzahl von 434 auf 335 ab. Dies entspricht einer Abnahme von insgesamt ca. 28 %. Nach Einschätzung der Gemeindeverwaltung waren im Wesentlichen nicht eine schlechte demografische Ausgangssituation Grund für den Rückgang, sondern vielmehr das sich über die Jahre eingestellte Qualitätsdefizit der Einrichtung, welches sich durch bauliche Missstände aber auch eine fehlende konzeptionelle Erneuerung begründen ließ. Die durch die kreisliche Schulentwicklungsplanung ausgegebenen zu erwartenden Schülerzahlen bestätigen diese Auffassung.

Aufgrund dieser Erkenntnis wurden in den letzten Jahren verschiedene bauliche wie auch pädagogisch/konzeptionelle Maßnahmen ergriffen, um den Schulstandort aufzuwerten, diesen an die neuen Herausforderungen anzupassen.

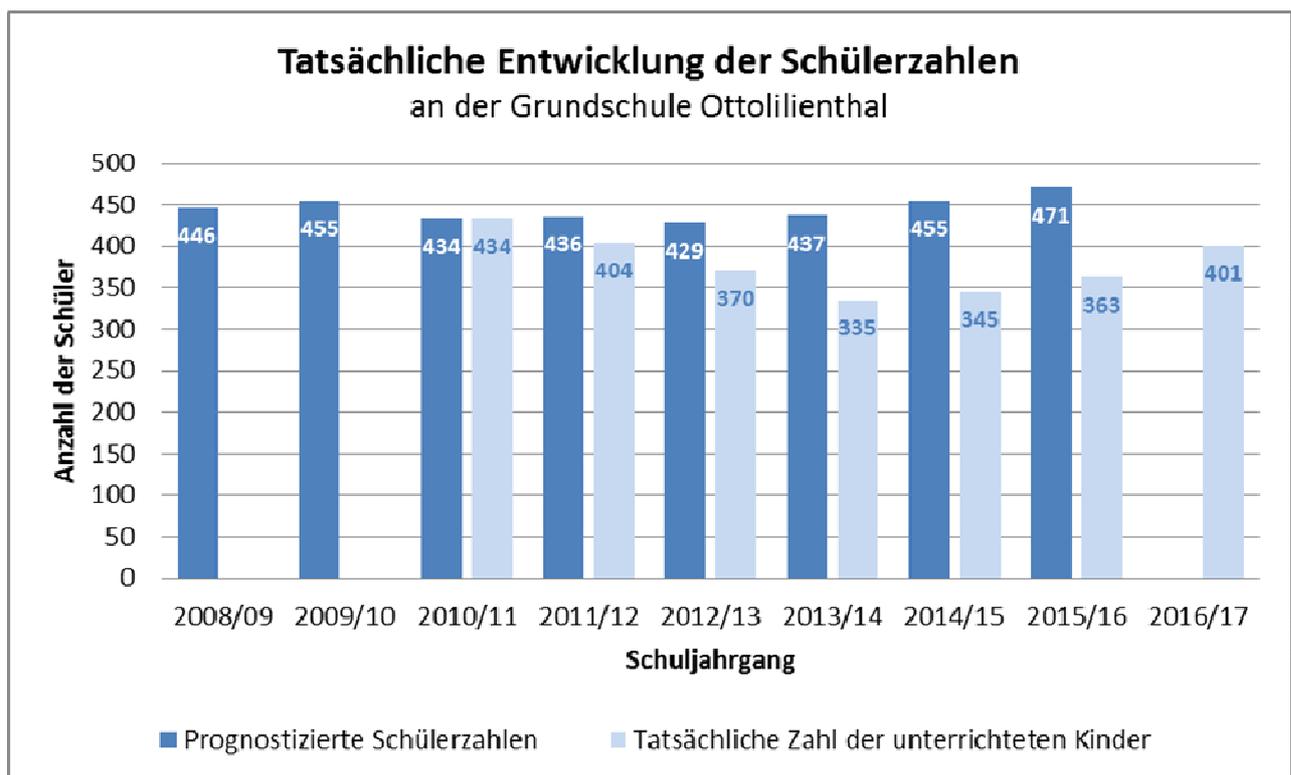


Abbildung 1 Tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen

Die jüngere Entwicklung der Schülerzahlen zeigt, dass die ergriffenen Maßnahmen bereits zu einer Trendumkehr geführt haben. In Verbindung mit einem zuletzt starken Bevölkerungswachstum in der Gemeinde haben sich die tatsächlichen Schülerzahlen sehr positiv entwickelt. Vom Schuljahr 2013/14 bis 2016/17 stieg die Schülerzahl von 335 auf 401

Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht einem Wachstum von 19,7 % bzw. einem jährlichen durchschnittlichen Wachstum von 6,5% (vgl. Abbildung 1).

Betrachtet man die Bestandsbevölkerung und die in der Gemeinde bestehenden Wohnbaupotenziale in Verbindung mit der derzeit starken Nachfrage nach Wohnbauland, so lässt sich auch für die kommenden Jahre eine positive Entwicklung der Schülerzahlen prognostizieren. Abbildung 2 stellt aufbauend auf die zuvor genannten Grundlagen die für die Zukunft zu erwartende Zahl der Kinder im grundschulpflichtigen Alter dar. Weiterhin sind in der Abbildung Schwellenwerte für die resultierende Zügigkeit dargestellt. Diese berücksichtigt bereits eine aufgrund des pädagogischen Ansatzes des Gemeinsamen Lernens reduzierte Klassengröße von in der Regel 23 Kindern.

Weiterhin ist bei der Betrachtung zu berücksichtigen, dass ein Teil der Kinder im grundschulpflichtigen Alter nicht auf die für sie zuständige öffentliche Grundschule gehen werden, sondern eventuell auf Angebote privater Träger zurückgreifen oder aus wichtigem Grund andere öffentliche Grundschulen aufsuchen werden. Es ist jedoch auch zu erwarten, dass bei einem in baulicher wie auch konzeptioneller Hinsicht aufgewerteten Schulstandort dieser Anteil im Vergleich zum heutigen Stand wesentlich niedriger liegen wird. Generell kann von einer positiven Entwicklung der Schülerzahlen ausgegangen werden.

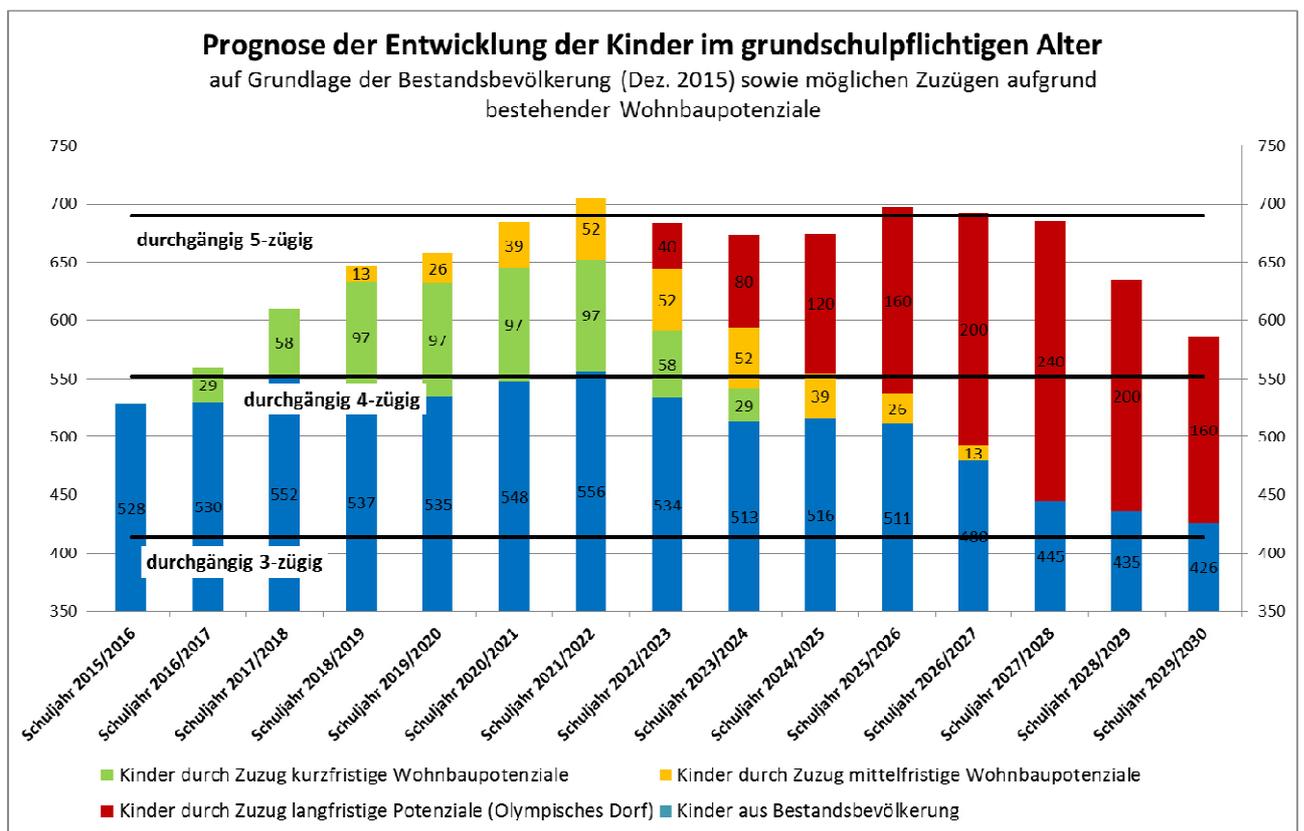


Abbildung 2 Prognose der Schülerzahl und Zügigkeit bei 23 Kindern pro Klasse

Entsprechend der oben erfolgten Ausführung liegt für das Schuljahr 2015/16 sowie 2016/17 die prognostizierte Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter deutlich über den tatsächlich angemeldeten Kindern am Grundschulstandort. Dies ist jedoch im Wesentlichen auf die höheren Jahrgangsstufen zurückzuführen, da in den zurückliegenden Jahren einer Vielzahl

von Anträgen auf Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule zugestimmt werden musste. Die Jahrgangsstufen 1 und 2 sind hingegen bereits sehr stark besetzt (Jahrgang 2016/17 bereits vierzünftig). Die Prognose zeigt, dass die Dreizügigkeit des Schulstandortes auf lange Sicht gesichert ist. Selbst beim Ausbleiben weiteren Zuzugs dürfte das Potenzial der Bestandsbevölkerung hierfür Sorge tragen. Die im Weiteren zu erwartenden Zuzüge in Gebieten wie der Heidesiedlung (Erschließung soll im Winter 2016/17 beginnen) oder auch im Olympischen Dorf führen mit einer recht hohen Wahrscheinlichkeit mittelfristig zu einer durchgängigen Vierzügigkeit. Auch eine Fünzügigkeit erscheint unter dieser Betrachtung mittelfristig realistisch.

Auch der jüngst vorgelegte Schulentwicklungsplan des Landkreises unterstreicht diese Einschätzung (vgl. Abbildung 3).

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
1	63	3	80	3,9	99	4	78	3	82	4	108	5	116	5
2	80	3	63	3,1	80	4	99	4	78	3	82	4	108	5
3	54	2	79	3	63	3	80	4	99	4	78	3	82	4
4	53	2	55	2	79	3	63	3	80	4	99	4	78	3
5	63	3	50	2	54	2	78	3	62	3	79	4	98	4
6	43	2	63	3	50	2	54	2	78	3	62	3	79	4
<b>Gesamt</b>	<b>356</b>	<b>15</b>	<b>390</b>	<b>17</b>	<b>425</b>	<b>18</b>	<b>452</b>	<b>19</b>	<b>479</b>	<b>21</b>	<b>508</b>	<b>23</b>	<b>561</b>	<b>25</b>
Ø Klassenfrequenz		23,7		22,9		23,6		23,8		22,8		22,1		22,4

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

**Abbildung 3 Prognose der Schülerzahlen GS aus dem Entwurf der Schulentwicklungsplanung des Landkreises 2017/18 bis 2021/22**

Die Prognose geht bis zum Ende des Prognosezeitraums von einer nahezu vollständigen Vierzügigkeit aus. Hierbei ist für eine strategische Schulentwicklungsplanung von besonderem Interesse, dass ab dem Schuljahr 2020/21 davon ausgegangen wird, dass fünfzünftig eingeschult werden wird. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend auch über den Prognosezeitraum hinweg anhalten wird und der allgemeine Grundschulbedarf mittelfristig auf eine vollständige 5-Zügigkeit hinaus läuft.

Entsprechend gilt es sich frühzeitig mit den hiermit verbundenen Raumbedarfen zu befassen und erforderliche Kapazitätserweiterungen vorzubereiten und zeitgerecht umzusetzen.

### **2.3 Aktueller baulicher Zustand**

Derzeit läuft ein bauliches Sanierungs- und Entwicklungsprogramm für die Bestandsgebäude der Grundschule ab, von dem bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt sind. Mit Ende 2019 ist davon auszugehen, dass die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen abgeschlossen sind und sich das Bestandsgebäude in einem durchweg guten und zeitgemäßen Zustand befindet.

Bereits im Zuge der Ausarbeitung des pädagogischen Halbtagskonzeptes für die VHG im Jahr 2014 wurde der konkrete Bedarf für eine bauliche Erweiterung ersichtlich. Dieser begründet sich neben der tatsächlichen Zahl an Kindern im grundschulpflichtigen Alter (der theoretisch zu beschulenden Kinder) auch in den erweiterten baulichen Anforderungen durch

die neuen pädagogisch/konzeptionellen Ansätze sowie einer allgemeinen Absenkung der Klassenrichtwertfrequenz.

Entsprechend wurden erforderliche Abstimmungen zum Raumprogramm sowie zur Ausstattung durchgeführt und in formellen Planungen umgesetzt. Der Bauantrag für einen Ergänzungsneubau auf dem Schulgelände mit Raum für neue Facharbeitsräume, den Hortbereich sowie eine Zweifeldsporthalle wurde Anfang März 2017 beim zuständigen Bauamt des Landkreises eingereicht. Geplanter Baubeginn ist Spätsommer/Herbst 2017. Auch die Außenanlagen werden in diesem Zuge neu gestaltet. Es wird davon ausgegangen, dass Ende 2018 auf die neuen Räumlichkeiten zugegriffen werden kann und somit optimale räumliche Bedingungen für eine zeitgemäße dreizügige Grundschule gegeben sind.

## ***2.4 Abgeleiteter Entwicklungsbedarf***

Der Bedarf an Grundschulplätzen wird mittelfristig deutlich über das sich aktuell in Entwicklung befindliche Maß hinaus entwickeln. Zu dieser Einschätzung kommt die eigens durch die Gemeinde erarbeitete Schülerzahlprognose ebenso wie die kreisliche Schulentwicklungsplanung. Da bereits seit zwei Schuljahren an der Grundschule „Otto Lilienthal“ 4-zügig eingeschult wird, und sich die Einwohnerzahl allen Anschein nach weiter positiv entwickelt, kann davon ausgegangen werden, dass bis zum Schuljahr 2020/21 die Grundschule wahrscheinlich komplett 4-zügig laufen wird. Selbst in Anbetracht der Umsetzung des aktuellen Bauvorhabens werden die dann auf eine 3-Zügigkeit ausgelegten Baulichkeiten an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Weiterhin muss damit gerechnet werden, dass bei weiterer positiver Bevölkerungsentwicklung auch mittelfristig mit fünf-zügigen Einschulungen zu rechnen ist. Die kreisliche Schulentwicklungsplanung prognostiziert dies bereits ab dem Schuljahr 2020/21. Hierbei wird der Raumbedarf weiter steigen.

Eine erneute bauliche Erweiterung des Grundschulangebotes erscheint daher als logische Konsequenz. Die baulichen Maßnahmen sollten so getaktet werden, dass das **Raumangebot möglichst ab dem Schuljahr 2020/21 für eine volle 4-Zügigkeit** ausgelegt ist. In der weiteren Entwicklung sollte vermutlich **bis 2025/26 das Raumangebot für eine volle 5-Zügigkeit** hergestellt sein.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der **Hort ein integraler** Bestandteil der modernen Grundschullandschaft ist und sich somit auch hier die Bedarfe entsprechend steigen werden. Auch hierfür sind **entsprechende Kapazitäten bereitzuhalten bzw. zu schaffen**. Geht man pauschal von einer **Hortbetreuungsquote von 50% der Grundschulkinder** aus sowie, dass 2 volle neue Grundschulzüge entstehen werden, so ergibt sich **ein Hortplatz-Bedarf von ca. 138 Plätzen zusätzlich zum mit dem aktuellen Bauvorhaben bestehenden Angebot**. In der Planung und Einholung einer Betriebserlaubnis könnte explizit auf eine **Doppelnutzung von Schul- und Horträumen** hin geplant werden. Dies bietet die Möglichkeit zur Kostenreduktion und Auslastungserhöhung zu schaffender öffentlicher Gebäude.

Auch die Kapazitäten der **örtlichen Sportinfrastruktur** ist auf ihre **Leistungsfähigkeit in Bezug auf eine entsprechend starke Nachfrage** durch den Schulsport hin zu untersuchen und bei Bedarf anzupassen.

## 2.5 Mögliche Entwicklungsvarianten

Wie bereits die kreisliche Schulentwicklungsplanung ausgibt, ergeben sich für die Deckung der aufkommenden Bedarfe zwei grundsätzliche Entwicklungsansätze. Die erste Variante würde den bestehenden Grundschulstandort weiterentwickeln und die benötigten Kapazitäten auf dem Campus-Gelände selbst, bzw. auf direkt angrenzenden Flächen unterbringen (Variante G1). Die zweite Variante sieht die Schaffung eines zweiten Grundschulstandortes in der Ortslage Elstal (Variante G2) vor. Hier würde sich die Zusammenfassung des Grundschulbereichs mit der bestehenden weiterführenden Schule anbieten, um auch hier zentrale Räumlichkeiten wie Aula, Cafeteria etc. gemeinschaftlich nutzen zu können und somit Synergieeffekte und eine Kostenersparnis zu erzielen (Schulzentrum).

Varianten		Zeitliche Perspektive
<b>G1</b>	Erweiterung des in Entwicklung befindlichen Grundschulcampus Wustermark auf 5 Züge inkl. entsprechender Hortkapazitäten	bis 2020/21 bzw. bis 2025/26
<b>G2</b>	Entwicklung eines Schulzentrums mit 2-zügiger Grundschule am Schulstandort Elstal inkl. entsprechender Hortkapazitäten	bis 2020/21 bzw. bis 2025/26

Im Folgenden werden die beiden Entwicklungsvarianten weiter beschrieben und die Für und Wider gegeneinander gestellt. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nur ein erster Denkanstoß.

### Variante G 1

#### Grundschulcampus Wustermark 5-zügig inkl. entsprechender Hortkapazitäten

Generelle Rahmenbedingungen:

- bisherige Entwicklungsstrategie sieht ein Bauprogramm für eine dreizügige Grundschule inkl. erforderlicher Horträume, multifunktionaler Mitte sowie einer Zweifeldsporthalle vor
- eine weitere Entwicklungsoption wurde bislang lediglich für eine Vierzügigkeit diskutiert; hierbei würden voraussichtlich die neu geschaffenen Horträume in Schulräume umgewandelt werden und ein neues Hortgebäude in räumlicher Nähe errichtet werden
- Eine Fünfzügigkeit erfordert neue Denkansätze

#### Pro

#### Contra

#### Flächenangebot

- Das Campus-Gelände sowie angrenzende Flächen im kommunalen Eigentum bieten ausreichend Entwicklungsflächen

- Bei Entwicklung außerhalb der bestehenden Campusfläche müsste zunächst eine planungsrechtliche Vorbereitung erfolgen  
- Zusätzliche Entwicklungsflächen sind durch

---

eine recht stark frequentierte Straße vom Campus abgetrennt

- Bei Inanspruchnahme weiterer Flächen durch die Schulnutzung können diese nicht mehr anderweitig in Nutzung genommen werden

#### **Raumangebot**

- Bei Schaffung von weiteren Klassenräumen könnte evtl. die alte Sporthalle umgenutzt werden (wenn nicht für den Schulsport erforderlich)
- Die bisher angedachte Umwandlung der Horträume im geplanten Neubau reichen für zwei weitere Grundschulzüge nicht aus. Es müssten an anderer Stelle weitere Räume für den Grundschulbereich hergestellt werden (für den Schulbetrieb ungünstig)
- Es müsste ein neues Hortgebäude errichtet werden (dieses eventuell um einige Klassenräume ergänzt)
- Bestehende zentrale/ gemeinschaftliche Räume sowie Außenbereiche können effizient (mit-)genutzt werden
- Kapazitäten von Aula etc. könnten an die Grenzen stoßen

#### **pädagogisch/ konzeptionell**

- Großes Kollegium kann breites inhaltliches Spektrum anbieten
- Schulleitung wird bei einer großen Schule immer komplexer
- Ausfälle können im großen Kollegium besser kompensiert werden
- Kollegium wird schwerer zu leiten
- Keine Konflikte bei der Zuordnung der Schüler zu den Grundschuleinrichtungen (nur ein Schulbezirk)
- Schule wird ggf. anonym und unpersönlich

#### **Fördermöglichkeiten**

- Derzeit keine Fördermöglichkeiten bekannt
-

**Variante G 2**

**Entwicklung eines Schulzentrums mit 2-zügiger Grundschule am Schulstandort Elstal inkl. entsprechender Hortkapazitäten**

Generelle Rahmenbedingungen:

- Der Oberschulstandort bedarf mittelfristig einer strategischen Weiterentwicklung, um die Qualität des schulischen Angebotes mindestens auf dem bestehenden Niveau halten zu können bzw. um dieses möglichst positiv weiterzuentwickeln.
- Die im Entwurf des kreislichen Schulentwicklungsplans geplante Installierung einer Gesamtschule in Brieselang würde den Druck auf den Schulstandort erhöhen – es besteht akuter Handlungsbedarf
- Die Einrichtung von Schulzentren wird durch die Landesregierung forciert
- Ein Schulzentrum könnte eine wesentliche Komponente zur Sicherung des Standortes sein

Pro	Contra
<b>Flächenangebot</b>	
- An den bestehenden Schulstandort angrenzende Flächen stehen im kommunalen Eigentum und bieten ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten	- Bei räumlicher Erweiterung müsste zunächst eine planungsrechtliche Vorbereitung erfolgen (B-Plan)
- Die Entwicklungsflächen grenzen direkt an das bestehende Schulgelände an und werden nicht durch Verkehrsfläche vom Bestand abgeschnitten	
- Der Flächennutzungsplan weist bereits eine Nutzung für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule aus	
<b>Raumangebot</b>	
- Bestehende zentrale/ gemeinschaftliche Räume können effizient (mit-)genutzt werden	- Das vorhandene Raumangebot ist maximal ausgeschöpft
- Die Errichtung einer 2- oder 3-Feldsporthalle ist grundsätzlich mittelfristig erforderlich	- Alle mit der Entwicklung einhergehenden Raumbedarfe müssen über Neubauten abgedeckt werden
-	- Eventuell sind die Kapazitäten von Aula etc. nicht mehr ausreichend?
<b>pädagogisch/ konzeptionell</b>	
- Großes Kollegium kann breites Spektrum anbieten (auch über Prim.- und Sek. hinweg)	- Schulleitung wird bei einer so großen Schule immer komplexer
- Ausfälle können im großen Kollegium besser kompensiert werden	- Kollegium wird unübersichtlich – schwer zu leiten
- Großteil der Grundschulnachfrage kommt aus Elstal – somit Angebot Vorort auch Elternwunsch	- Die Schulbezirkssatzung muss festlegen, welche Kinder wo zur Schule gehen werden. Es wird voraussichtlich zu Fällen kommen, wo Elstaler trotz der 2 Züge in Elstal in Wustermark beschult werden müssen, da Bedarf aus Elstal mehr als 2 Züge ist.
<b>Fördermöglichkeiten</b>	
- Schulzentren werden vom Land Brandenburg	

forciert. Vorhaben werden im Rahmen der KIP-Förderrichtlinie gefördert (60%ige Förderung). Da es sich um ein reines Landesprogramm handelt, ist das Förderprogramm an die aktuelle Legislaturperiode gebunden. Ob danach auch weiterhin eine Förderung der Schulzentren erfolgt ist nicht sicher.

## ***2.6 Positionierung der Schulleitungen sowie des Staatlichen Schulamtes***

Im Vorfeld der Variantenbeschreibung erfolgte eine gemeinsame Abstimmungsrunde mit den Schulleitungen der Grundschule sowie der Oberschule. Weiterhin nahm auch der zuständige Schulrat an der Beratung teil. Im Fokus stand die Beurteilung der beiden grundsätzlichen Entwicklungsvarianten. Im Ergebnis wurde einvernehmlich von allen Beteiligten die Etablierung eines Schulzentrums in Elstal favorisiert. Grund war unter anderem, dass Herr Heinrich die nun geplante 3-zügige Grundschule als eine sehr gute Schulgröße erachtet. Weiterhin werden durch die Gründung eines Schulzentrums in Elstal positive Effekte und eine höhere „Bleibequote“ für den weiterführenden Schulstandort erwartet. Die aktuell gegebenen Fördermöglichkeiten lassen weiterhin die Hoffnung zu, auch in der nächsten Legislaturperiode eine Förderung für die Errichtung eines Schulzentrums zu erhalten.

## ***2.7 Finanzielle Auswirkungen***

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für die Bedarfsdeckung massive kommunale Investitionen erforderlich sein werden, egal, welche Variante schlussendlich umgesetzt wird.

Beide vorgestellten Varianten setzen auf den Anschluss an einen bestehenden Schulstandort. Die bei einer Mitnutzung von zentralen Angeboten wie Aula, Cafeteria, Freianlagen, Sportbereiche etc. entstehenden Synergie- und Kosteneffekte treten daher bei beiden Varianten ein.

Für den Standort Elstal muss festgehalten werden, dass bei Angliederung eines Grundschulbereiches die vorhandene, bereits jetzt zu kleine Sporthalle zwingend durch einen weiteren Sporthallenbau ergänzt werden müsste. Dieser Bedarf wird zwar mittelfristig auch ohne die Angliederung eines Grundschulbereichs entstehen, allerdings wäre man bei dem Zeitpunkt der Herstellung wesentlich flexibler, da hiervon kein geordneter Schulbetrieb abhängig wäre.

Die Etablierung eines Schulzentrums (Kombination eines Grundschulbereichs mit einem weiterführenden Bereich) in Elstal bietet weiterhin den Vorteil, dass ggf. eine bis zu 60%ige Förderung durch das kommunale Investitionsprogramm (KIP-Richtlinie) erfolgen könnte. Die Umsetzung der Schulerweiterung wird jedoch bei realistischer Betrachtung nicht mehr in dieser Landes-Legislaturperiode (bis einschl. 2019) erfolgen. Ob auch danach das Investitionsprogramm in dieser Form fortgeführt wird oder vielleicht andere Fördermöglichkeiten geschaffen werden, kann zum aktuellen Stand nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Bei einer überschlägigen Abschätzung des möglichen Kostenrahmens wurden aufbauend auf die Raumprogrammempfehlungen des Ministeriums sowie auf die Kostenberechnung im Rahmen der aktuellen Entwurfsplanung für den laufenden Schulerweiterungsbau folgende **Orientierungswerte** ermittelt:

<b>Variante G 1</b>		<b>Variante G 2</b>	
<b>Grundschulcampus Wustermark 5-zügig</b>	<b>Kosten (brutto)</b>	<b>Schulzentrum mit 2-zügiger Grundschule am Schulstandort Elstal</b>	<b>Kosten (brutto)</b>
Erw. des Gebäudebestandes für 2 Grundschulzüge inkl. Hort und Außenanlagen	9,0 Mio. €	Erw. des Gebäudebestandes für 2 Grundschulzüge inkl. Hort und Außenanlagen	9,0 Mio. €
		2-Feldsporthalle	4,0 Mio. €
<b><u>Summe zwingende Investitionen</u></b>	<b><u>9,0 Mio. €</u></b>	<b><u>Summe zwingende Investitionen</u></b>	<b><u>13,0 Mio. €</u></b>
Erg. 2-Feldsporthalle Elstal und Qualifizierung Außenanlage Bestandsstandort	4.5 Mio. €	-	-
<b><u>Summe Integrale Betrachtung der Schulstandorte</u></b>	<b><u>13,5 Mio. €</u></b>	<b><u>Summe Integrale Betrachtung der Schulstandorte</u></b>	<b><u>13,0 Mio. €</u></b>
Keine Förderung bekannt	-	Mögliche maximale Förderung (bei Fortsetzung KIP 60%)	7,8 Mio. €
		Eigenanteil Gemeinde bei maximaler Förderung	5,2 Mio. €

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bei Positionierung für den Standort Elstal das zwingende Investitionsvolumen durch die direkt zu errichtende Sporthalle um ca. 4,0 Mio. € höher liegt. Gleichzeitig besteht in Elstal aber auch die Möglichkeit für alle baulichen Maßnahmen eine Förderung zu erhalten, die am Standort Wustermark derzeit nicht in Aussicht ist. Wustermark bietet damit mehr Kostensicherheit, Elstal jedoch die Chance den Eigenanteil der Gemeinde erheblich zu reduzieren.

### **3 Weiterführender Bereich (Sekundarstufe)**

#### **3.1 Allgemeines**

Die Gemeinde Wustermark verfügt im Gemeindegebiet über eine weiterführende Schule: die Heinz Sielmann Oberschule in Elstal. Diese hat seit der Errichtung eines Schulerweiterungsbaus, der Modernisierung der Schulausstattung und der konzeptionellen Erneuerung ab dem Jahr 2005 ihre Stellung innerhalb der Schullandschaft der Region stark verbessert. Durch die gemeinsamen Anstrengungen des Schulteams, von Kooperationspartnern, der Elternschaft sowie der Gemeinde Wustermark als Träger der Schule wurde eine sehr leistungsstarke vollgebundene und wirtschaftsbezogene Ganztagschule mit drei Zügen geschaffen, die sich auch unter Betrachtung der Schülerzahlen großer Beliebtheit erfreut. Auch das Ausbildungsergebnis ist sehr erfreulich. Im Schuljahr 2016/17 konnten ca. 50% der Schulabgänger die Fachoberschulreife mit gymnasialer Empfehlung erreichen. Das seit Jahren vom Schulträger getragene Bildungsprogramm für leistungsstarke Schüler und die Auszeichnung mit Leistungsstipendien ist eine weitere besondere Säule der Lernkultur.

Die kreisliche Schulentwicklungsplanung positioniert sich im Entwurf recht deutlich für die Etablierung einer Gesamtschule in Brieselang. Sollte dies so kommen, ist für den Oberschulstandort Elstal zu befürchten, dass sich dies auf das Anwahlverhalten der Schüler und damit auch auf die künftige Auslastung der Schule auswirken könnte. Es gilt sich daher intensiv mit den Entwicklungsvarianten auseinander zu setzen, die den Schulstandort auf Dauer sichern bzw. dessen Qualität weiter erhöht.

#### **3.2 Entwicklung der Schülerzahlen**

War der Standort noch Anfang der 2000er Jahre aufgrund fehlender Nachfrage gefährdet, so entfalteten sich die pädagogisch/konzeptionellen wie auch baulichen Maßnahmen sehr positiv. In den letzten 10 Jahren haben sich die Schülerzahlen von 160 auf 320 Schüler verdoppelt. Bereits seit einigen Jahren läuft der Schulstandort in einer vollen Dreizügigkeit. Im vergangenen Jahr musste sogar fast eine gesamte Klassenstärke abgelehnt werden, da die Schule mit einer Dreizügigkeit voll ausgelastet ist. Ca. 30% der Schülerschaft stammt dabei direkt aus der Gemeinde Wustermark.

Bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von ca. 26 Schülern sind auch innerhalb der einzelnen Züge kaum mehr Potenziale vorhanden (vgl. Abbildung 4). Auch wenn die kreisliche Schulentwicklungsplanung von einem leichten Absinken der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2022/23 ausgeht, ist die Dreizügigkeit unter den aktuellen Rahmenbedingungen mittelfristig gesichert.

Die Etablierung einer Gesamtschule in der Nachbarkommune Brieselang könnte sich jedoch äußerst nachteilig auf das Anwahlverhalten durch die Schüler auswirken. Hierdurch könnte es zu einer ernsthaften Gefährdung des Schulstandortes kommen und der Positivtrend der vergangenen Jahre umgekehrt werden.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
7	74	3	81	3	62	3	54	3	68	3	73	3	73	3
8	78	3	79	3	81	3	62	3	54	3	68	3	73	3
9	77	3	73	3	79	3	81	3	62	3	54	3	68	3
10	84	3	81	3	73	3	79	3	81	3	62	3	54	3
<b>Gesamt</b>	<b>313</b>	<b>12</b>	<b>314</b>	<b>12</b>	<b>295</b>	<b>12</b>	<b>276</b>	<b>12</b>	<b>265</b>	<b>12</b>	<b>257</b>	<b>12</b>	<b>268</b>	<b>12</b>
Ø Klassenfrequenz		26,1		26,2		24,6		23,0		22,1		21,4		22,3

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Abbildung 4 Prognose der Schülerzahlen GS aus dem Entwurf der Schulentwicklungsplanung des Landkreises 2017/18 bis 2021/22

### 3.3 Aktueller baulicher Zustand

In den Oberschulstandort wurde seit einigen Jahren umfangreich investiert und angemessene räumliche Bedingungen für einen dreizügigen Oberschulbetrieb hergestellt. Mit einher ging auch eine Erneuerung der technischen Ausstattung der Schule. Als wirtschaftsorientierte vollgebundene Ganztagschule mit breit gefächertem Unterrichtsangebot, einer ausgeprägten Leistungsdifferenzierung und Wahlpflichtunterricht werden zahlreiche Lern- und Gruppenräume, die das individuelle Arbeiten mit kleinen Schülergruppen ermöglichen, benötigt. Trotz Neubau ist die Schule mittlerweile an dem Punkt angekommen, wo jede zur Verfügung stehende Räumlichkeit optimal genutzt werden muss. Hierzu bedarf es auch einer zielorientierten technischen Ausstattung dieser Räume. Im Außenbereich gilt es insbesondere den provisorischen Lehrerparkplatz mittelfristig herzustellen sowie die Außenbereiche ggf. weiterzuentwickeln.

Im aktuellen Schulbetrieb stellt vor allem die derzeit bestehende und gemäß Raumprogrammempfehlung des Ministeriums viel zu kleine Sporthalle ein Defizit dar. Auch für die lokalen Sportvereine wäre die mittelfristige Errichtung einer Mehrzwecksporthalle am Schulstandort Elstal sehr wünschenswert.

### 3.4 Abgeleiteter Entwicklungsbedarf

Die bestehenden Räumlichkeiten sind im aktuellen dreizügigen Oberschulbetrieb vollständig ausgelastet. Alle räumlichen Potenziale sind optimal zu nutzen, um einen möglichst guten Unterricht anbieten zu können.

Die bestehende Sporthalle wird derzeit zwar saniert, alleinstehend kann sie aber mittelfristig wohl kaum den durch die Schule aber auch durch andere lokale Vereine entstehenden Bedarf zeitgemäß abdecken.

Ein allgemeiner Entwicklungsbedarf geht auch aus der Positionierung der kreislichen Schulentwicklungsplanung zu Gunsten einer neuen Gesamtschule in Brieselang hervor. Es gilt verschiedene Entwicklungsstrategien zu entwickeln, wie der bestehende Schulstandort in Elstal für die Zukunft so aufgestellt werden kann, dass er auch langfristig ein gutes und ortsnahes schulisches Angebot für die Einwohner der Gemeinde Wustermark bereitstellen kann.

### 3.5 Entwicklungsvarianten

Derzeit können im Wesentlichen drei unterschiedliche Entwicklungsvarianten definiert werden. Die ersten beiden Varianten beschreiben den Fortbestand einer Oberschule in Elstal jeweils einmal mit weiterhin drei Zügen und einmal mit vier Zügen. Die dritte Variante sieht die Umwandlung der Oberschule in eine Gesamtschule vor. Hierbei würde die Sekundarstufe 1 mit vier Zügen laufen (einer mehr als bisher) sowie die neue Sekundarstufe 2 mit zwei Zügen.

Wie bereits im Grundschulbereich ausführlich dargestellt, ist eine weitere Entwicklungslinie, den Schulstandort Elstal zu einem Schulzentrum bestehend aus einem Grundschulbereich sowie einer weiterführenden Schule fortzuentwickeln. Ein Schulzentrum kann mit allen der hier vorgestellten Varianten eingerichtet werden.

Variante	Zeitliche Perspektive
<b>1.1</b> 3-zügige Oberschule (bei baulicher Qualifizierung des Schulgeländes sowie Errichtung einer Zweifeldsporthalle)	sofort  (Zweifeldsporthalle ab 2020 zu prüfen)
<b>2.1</b> 4-zügige Oberschule (bei baulicher Erweiterung und Qualifizierung des Schulgeländes sowie Errichtung einer Zweifeldsporthalle)	?
<b>3.1</b> Umwandlung in eine Gesamtschule mit 4 Zügen Sek. 1 und 2 Zügen Sek.2 (bei baulicher Erweiterung und Qualifizierung des Schulgeländes sowie Errichtung einer Zwei- oder Dreifeldsporthalle)	bis 2021
<b>X.2</b> Entwicklung eines Schulzentrums mit Grundschule (2-zügig) und entsprechenden Hortplätzen in Kombination mit einer der Varianten 1-3 (hierbei wahrscheinlich Dreifeldturnhalle erforderlich)	bis 2021

Die Variante 3 kommt nur in Betracht, wenn die kreisliche Schulentwicklungsplanung sich im finalen Stand doch für die Einrichtung einer Gesamtschule am Standort Elstal aussprechen sollte. Die Varianten 1 oder 2 kommen insbesondere in Betrachtung, wenn Brieselang zukünftig einen Gesamtschulstandort erhält. Bei der Beibehaltung des Oberschulbetriebs sollte weiterhin dringend über weitere Qualifizierungs- bzw. Alleinstellungsmaßnahmen nachgedacht werden, da ein neuer Gesamtschulstandort durch seine größere Anzahl an Bildungsgängen diverse Vorteile in Bezug auf das Wahlverhalten der Schüler mit sich bringt.

**Variante W 1**

**3-zügige Oberschule (bei baulicher Qualifizierung des Schulgeländes sowie Errichtung einer Zweifeldsporthalle)**

Generelle Rahmenbedingungen:

- Die vorliegende Variante entspricht im Wesentlichen dem jetzigen Schulbetrieb
- Die im Entwurf des kreislichen Schulentwicklungsplans geplante Installation einer Gesamtschule in Brieselang würde den Druck auf den Schulstandort stark erhöhen – entsprechend wären weitere bauliche wie auch konzeptionelle Qualifizierungs- und Alleinstellungsmerkmale zu diskutieren
- Über die Errichtung einer Zweifeldturnhalle sollte auch bei dieser Variante mittelfristig beraten werden, da der Bedarf de facto vorhanden ist

Pro	Contra
<b>Flächenangebot</b>	
- An den bestehenden Schulstandort angrenzende Flächen stehen im kommunalen Eigentum und bieten bei Bedarf Entwicklungsmöglichkeiten	-
<b>Raumangebot</b>	
- Die Bestandsgebäude und Außenanlagen befinden sich in einem relativ guten Zustand und bieten für die hier diskutierte Schulform einen angemessenen Rahmen (außer Sporthalle)	- Die Errichtung einer 2- oder 3-Feldsporthalle ist grundsätzlich mittelfristig erforderlich
-	- Die bestehenden Kapazitäten sind ausgelastet. Bei konzeptionellen Veränderungen mit Auswirkungen auf den Raumbedarf besteht im Bestand kein Potenzial mehr.
<b>pädagogisch/ konzeptionell</b>	
- Das bestehende Schulprogramm kann zunächst fortgeführt und Stück für Stück behutsam weiterentwickelt werden.	- Es ist anzunehmen, dass bei Etablierung einer Gesamtschule in Brieselang ein Teil der leistungsstarken Schüler dorthin abwandert und sich das generelle Leistungsgefüge am Schulstandort verändert. Hierauf müsste konzeptionell intensiv eingegangen werden.
- Im Vergleich zu Varianten mit größerem Investitionsbedarf hat der Träger mehr Spielraum für die Unterstützung beim Ausbilden spezieller Profile und bei der Qualitätserhöhung	- Es ist schwer einschätzbar, wie sich die Etablierung einer Gesamtschule in Brieselang insgesamt auf die Nachfrage am Oberschulstandort auswirken würde. Es besteht die Möglichkeit, dass die Auslastung der Einrichtung sinkt - sich die Zügigkeit wieder verringern könnte.
<b>Fördermöglichkeiten</b>	
	Als größere investive Maßnahme würde lediglich die mittelfristige Errichtung einer Zweifeldsporthalle anstehen. Alleinstehend sind keine Fördermöglichkeiten bekannt.

**Variante W 2**

**4-zügige Oberschule (bei baulicher Qualifizierung und Erweiterung des Schulgeländes sowie Errichtung einer Zweifeldsporthalle)**

Generelle Rahmenbedingungen:

- Die vorliegende Variante erweiterte die aktuelle Schulform um einen weiteren Zug.
- Aktuell ist die Nachfrage ausreichend für die Einrichtung eines vierten Zuges. Es ist jedoch schwer abschätzbar, ob sich diese Situation auch bei der Einrichtung Gesamtschule in Brieselang ergeben würde.
- Auch bei dieser Variante müsste man durch bauliche wie auch konzeptionelle Qualifizierungs- und Profilierungsmaßnahmen den Standort konkurrenzfähig machen.
- Über die Errichtung einer Zweifeldturnhalle sollte auch bei dieser Variante mittelfristig beraten werden, da der Bedarf de facto vorhanden ist.

Pro	Contra
<b>Flächenangebot</b>	
- An den bestehenden Schulstandort angrenzende Flächen stehen im kommunalen Eigentum und bieten ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten	- Es musste zunächst eine bauplanungsrechtliche Vorbereitung des Gebietes erfolgen (B-Plan)
<b>Raumangebot</b>	
-	- Die Errichtung einer 2- oder 3-Feldsporthalle ist grundsätzlich mittelfristig erforderlich
-	- Die bestehenden räumlichen Kapazitäten reichen für eine 4-zügige Oberschule nicht aus. Es müsste eine bauliche Erweiterung erfolgen
<b>pädagogisch/ konzeptionell</b>	
- Das bestehende Schulprogramm kann zunächst fortgeführt und Stück für Stück behutsam weiterentwickelt werden.	- Es ist anzunehmen, dass bei Etablierung einer Gesamtschule in Brieselang ein Teil der leistungsstarken Schüler dorthin abwandert und sich das generelle Leistungsgefüge am Schulstandort verändert. Hierauf müsste konzeptionell intensiv eingegangen werden.
- Im Vergleich zu Varianten mit größerem Investitionsbedarf hat der Träger mehr Spielraum für die Unterstützung beim Ausbilden spezieller Profile und bei der Qualitätserhöhung	- Es ist schwer einschätzbar, wie sich die Etablierung einer Gesamtschule in Brieselang insgesamt auf die Nachfrage am Oberschulstandort auswirken würde. Es besteht die Möglichkeit, dass die Auslastung der Einrichtung sinkt - sich die Zügigkeit wieder verringern könnte. Eine bauliche Ausweitung auf eine 4-Zügigkeit bietet in diesem Falle ein großes Risiko.
<b>Fördermöglichkeiten</b>	
Alleinstehend sind keine Fördermöglichkeiten bekannt.	

**Variante W 3**

**Umwandlung in eine Gesamtschule mit 4 Zügen Sek. 1 und 2 Zügen Sek.2 (bei baulicher Erweiterung und Qualifizierung des Schulgeländes sowie Errichtung einer Zwei- oder Dreifeldsporthalle)**

Generelle Rahmenbedingungen:

- Die vorliegende Variante sieht eine neue Schulform vor und bringt eine bauliche Erweiterung um einen weiteren Zug in der Sek. 1 Stufe sowie 2 neue Züge in der Sek 2. mit sich.
- Die Variante kommt nur in Betracht, wenn die kreisliche Schulentwicklungsplanung sich final doch für den Standort Elstal positioniert.
- Über die Errichtung einer Zwei- oder Dreifeldsporthalle muss bei dieser Variante mit geplant werden, da die bestehende Halle bei einer Schule dieser Größe nicht mehr ausreichen wird.

Pro	Contra
<b>Flächenangebot</b>	
- An den bestehenden Schulstandort angrenzende Flächen stehen im kommunalen Eigentum und bieten ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten	- Es musste zunächst eine bauplanungsrechtliche Vorbereitung des Gebietes erfolgen (B-Plan)
<b>Raumangebot</b>	
- Die bestehenden Räumlichkeiten sind in einem guten Zustand und können für eine Gesamtschule im vollen Umfang mitgenutzt werden.	- Die bestehenden Kapazitäten reichen für eine Umwandlung in eine Gesamtschule nicht aus. Es müssten umfangreiche bauliche Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt werden.
<b>pädagogisch/ konzeptionell</b>	
- Durch eine Gesamtschule würde künftig in Elstal die Breite der zu erlangenden Schulabschlüsse stark erweitert werden. Es wäre möglich, von der Grundschule bis zum Abitur komplett im Gemeindegebiet zu beschulen.	- Bei einer Umwandlung in eine Gesamtschule müsste eine grundsätzliche Neugestaltung des Schulprogramms erfolgen und pädagogische Konzepte auf ihre zukünftige Anwendbarkeit geprüft werden.
- Fahrzeiten und Schulwege könnten für die Wustermarker Bevölkerung geringer werden.	- Die Zahlen der kreislichen Schulentwicklungsplanung belegen nicht eindeutig, dass die Nachfrage für eine weitere Gesamtschule ausreicht. Die zu schaffenden Kapazitäten könnten möglicherweise nicht vollständig ausgelastet werden.
- Der Standort würde hierdurch sehr wahrscheinlich auf Dauer gestärkt werden.	
<b>Fördermöglichkeiten</b>	
Konkrete Rahmenbedingungen zur Trägerschaft und zur Kostenbeteiligung müssten in weiteren Abstimmungen mit dem Landkreis konkretisiert werden.	

Alle hier vorgestellten Varianten könnten auch in Verbindung mit einem Grundschulbereich als Schulzentrum fortentwickelt werden. Hierbei ergibt sich eventuell die Möglichkeit bei den baulichen Maßnahmen auf eine Landesförderung von bis zu 60% der entstehenden Kosten zugreifen zu können. Vorteil wäre, dass sich die Förderung der Schulzentren auch auf Einrichtungen erstrecken könnte, die auch ohne die Etablierung eines Grundschulbereichs am Elstaler Schulstandort mittelfristig hergestellt werden müssten. So würden auch ein Sporthallenneubau oder die weitere Qualifizierung des Gebäudebestandes oder Kapazitätserweiterungen der Oberschule/ Gesamtschule in die Förderung fallen.

### ***3.6 Finanzielle Auswirkungen***

Das Spektrum der vorgestellten Varianten ist sehr breit und variiert auch bei den finanziellen Auswirkungen sehr stark. So würden sich die Investitionskosten bei der Beibehaltung einer 3-zügigen Oberschule mehr oder weniger auf die mittelfristige Errichtung einer 2-Feldsporthalle beschränken. Es könnten jedoch eventuell Kosten für eine stärkere Profilierung auf dem „Schulmarkt“ von Nöten sein, da man sich auch im Vergleich zu einer nahe gelegenen Gesamtschule behaupten müsste.

Variante 2 mit einer Ausweitung der Oberschule auf eine 4-zügige Oberschule erscheint wenig sinnvoll. Sollte in Brieselang eine Gesamtschule errichtet werden, würden hierdurch sicherlich einige Schüler, die zuvor die Oberschule in Elstal gewählt hätten, an die Gesamtschule abfließen. Das Investment für den Ausbau der Zügigkeit erscheint damit höchst riskant. Eine weitere detaillierte Kostenbetrachtung für diese Variante erfolgt daher zunächst nicht.

Variante 3 bringt den größten Investitionsbedarf mit sich. Hierbei müsste die Sek. 1 Stufe um einen Zug und die Sek. 2 Stufe um zwei Züge erweitert werden. Bei einer Schule dieser Größe müsste auch geprüft werden, ob nicht eine Drei- anstatt einer Zweifeldsporthalle im Zusammenhang mit der Umwandlung hergestellt werden müsste.

Bei einer überschlägigen Abschätzung des möglichen Kostenrahmens wurden aufbauend auf die Raumprogrammempfehlungen des Ministeriums sowie auf die Kostenberechnung im Rahmen der aktuellen Genehmigungsplanung für den laufenden Schulerweiterungsbau folgende **Orientierungswerte** ermittelt:

<b>Variante W 1</b>		<b>Variante W 3</b>	
<b>Beibehaltung einer 3-zügigen Oberschule</b>	<b>Kosten (brutto)</b>	<b>Umwandlung in eine Gesamtschule (mit einer 4-zügigen Sek.1 und einer 2-zügigen Sek.2)</b>	<b>Kosten (brutto)</b>
Qualifizierung bzw. behutsame Weiterentwicklung des Gebäudebestandes und der Außenanlagen	2,0 Mio. €	Erw. des Gebäudebestandes um einen Zug in der Sek.1 und 2 Zügen in der Sek.2 sowie Weiterentwicklung	10,0 Mio. €
		2-Feldturnhalle	4,0 Mio. €
<b><u>Summe zwingende Investitionen</u></b>	<b><u>2,0 Mio. €</u></b>	<b><u>Summe zwingende Investitionen</u></b>	<b><u>14,0 Mio. €</u></b>
Ergänzung einer 2-Feldsporthalle und Qualifizierung der Außenanlage	4,0 Mio. €	-Eventuelle eine 3-FeldSporthalle erforderlich	1,5 Mio. €
<b><u>Summe zwingende und optionale Kosten</u></b>	<b><u>6,0 Mio. €</u></b>	<b><u>Summe zwingende und optionale Kosten</u></b>	<b><u>15,5 Mio. €</u></b>

#### 4 Integrale Kostenbetrachtung

Sollten die unter Punkt 3 vorgestellten Varianten im Zusammenhang mit einem Grundschulteil hergestellt werden, so könnte bei Fortführung des KIP-Programms des Landes eine bis zu 60%ige Förderung für alle baulichen Komponenten in Aussicht stehen. Bei einer überschlägigen Abschätzung des möglichen Kostenrahmens wurden aufbauend auf die Raumprogrammempfehlungen des Ministeriums sowie auf die Kostenberechnung im Rahmen der aktuellen Entwurfsplanung für den laufenden Schulerweiterungsbau folgende Orientierungswerte der Gesamtschau von Grundschulteil in Elstal sowie Oberschule/ Gesamtschule folgende Kostenrahmen ermittelt:

<b>Variante W 1.2</b>		<b>Variante W 3.1</b>	
<b>Schulzentrum mit Grundschulteil und 3-zügiger Oberschule in Elstal</b>	<b>Kosten (brutto)</b>	<b>Schulzentrum mit Grundschulteil und Gesamtschule</b>	<b>Kosten (brutto)</b>
Erweiterung des Gebäudebestandes für 2 Grundschulzüge inkl. Hort und Außenanlagen	9,0 Mio. €	Erweiterung des Gebäudebestandes für 2 Grundschulzüge inkl. Hort und Außenanlagen	9,0 Mio. €
Qualifizierung bzw. behutsame Weiterentwicklung des Gebäudebestandes und der Außenanlagen	2,0 Mio. €	Erweiterung des Gebäudebestandes um einen Zug in der Sek.1 und 2 Zügen in der Sek.2 sowie Weiterentwicklung	10 Mio. €
2-Feldsporthalle	4,0 Mio. €	3-Feldsporthalle	5,5 Mio. €
<b><u>Summe Investitionen</u></b>	<b><u>15,0 Mio. €</u></b>	<b><u>Summe Investitionen</u></b>	<b><u>24,5 Mio. €</u></b>
Mögliche Förderung (bei Fortsetzung KIP 60%)	9,0 Mio. €	Mögliche Förderung (bei Fortsetzung KIP 60%)	14,7 Mio. €
Eigenanteil Gemeinde bei max. Förderung	6,0 Mio. €	Eigenanteil Gemeinde bei maximaler Förderung	9,8 Mio. €